# Barrierefreiheit in LSBTIQ*-Räumen

*Hinweise und Argumentationshilfen für die Praxis*

| | |
|---|---|
| ***Herausgabe und V.i.S.d.P.*** | Ina Rosenthal<br>Ra*d* und Tat - Offene Initiative lesbischer Frauen e.V.<br>Schillerpromenade 1, 12049 Berlin |
| ***Projekt*** | Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur |
| ***Informationen und Kontakt*** | www.rut-berlin.de |
| ***Text und Redaktion*** | Edwin Greve und Anne Husemöller |
| ***Redaktionsschluss*** | Dezember 2019 |
| ***Layout und Design*** | EL BOUM |

Die Broschüre ist im Rahmen des Projekts „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“ entstanden. Das Projekt ist eine Kooperation von Ra*d* und Tat – Offene Initiative lesbischer Frauen e.V. mit dem Migrationsrat Berlin e.V., der Teilhabeberatung von exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V. sowie dem Berliner Behindertenverband e.V. „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“ wird im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) gefördert.

Projektträgerin

In Kooperation mit

Gefördert durch

VORWORT

1 GRUNDLAGEN

2 RECHTLICHES UND STANDARDS ZUR BARRIEREFREIHEIT

3 BEDARFSERMITTLUNG ODER: WO FANGEN WIR AN?

4 ERREICHBARKEIT VON ORTEN

5 ZUGÄNGE UND ORIENTIERUNG ERMÖGLICHEN

6 BARRIEREFREI(ER) VERANSTALTEN

RESSOURCENLISTE

LITERATURVERZEICHNIS

# VORWORT

*Inklusiv und barrierefrei* – Klingt gut, aber was genau heißt das eigentlich? Welche Barrieren gibt es, wie können sie abgebaut werden? Wer „macht“ eigentlich Inklusion? Was kostet das alles – Oder geht es eigentlich gar nicht um Geld?

Fragen wie diese sind Ausgangspunkt für die Entwicklung der vorliegenden Broschüre. Sie ist im Rahmen des Projekts „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“ entstanden. Das Projekt thematisiert Barrieren und Ausschlüsse von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und seelischen Krisen innerhalb von LSBTIQ*-Strukturen in Berlin und erarbeitet Handlungsstrategien, um diese abzubauen.

Da Barrieren jedoch nicht nur in Strukturen, Orten und Veranstaltungen von LSBTIQ*- Communities existieren, ist diese Broschüre auch für viele andere Einrichtungen eine hilfreiche Ergänzung bei ihren Bemühungen, Barrieren abzubauen und gibt ihnen auf diesem Wege auch die Möglichkeit, mehr über die Bedürfnisse von LSBTIQ* mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und seelischen Krisen zu erfahren.

Danke an dieser Stelle an Bilal Kir, Sonja Doepke, Domingos de Oliveira, Anna Egger, Silvia Gegenfurtner und Minerva Buchwitz für ihre Hinweise und Perspektiven, die in diese Broschüre eingeflossen sind.

Die Inhalte leben zudem von der Arbeit von Behindertenrechtsaktivist*innen weltweit, die in der Vergangenheit ihr (Erfahrungs-) Wissen in unterschiedlicher Form geteilt haben und fortwährend teilen. Wir haben einen Teil dieses Wissen in der vorliegenden Broschüre zusammengeführt und möchten es so für den gezielten Abbau von Barrieren in LSBTIQ*- Räumen in Berlin nutzbar machen. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Kritik und Austausch und wünschen eine gute Lektüre!

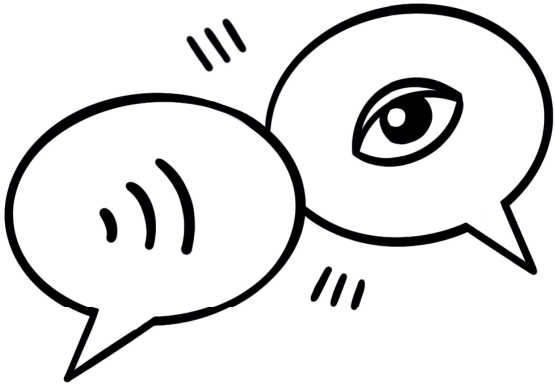

# 1 GRUNDLAGEN

## BARRIEREFREIHEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Strukturen, Kommunikationsmitteln, wie Medien, Verkehrsmitteln und Wohnraum ist Menschenrecht. Dieses ist mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch in Deutschland seit 2009 geltendes Recht. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und von krisenerfahrenen Personen gewährleisten zu können, setzt politischen Willen und die konsequente Umsetzung dieser Rechte voraus.

An genau dieser Umsetzung hakt es jedoch oft. Barrieren müssen auf allen Ebenen abgebaut werden – sei es gesamtgesellschaftlich oder im jeweiligen eigenen Kontext, wie in LSBTIQ*-Szenen.

Macht – und damit auch die Gewährung und Verwehrung von Zugängen – wird gesellschaftlich auf struktureller, institutioneller, sprachlicher, medialer und individueller Ebene ausgeübt. Sucht man Barrieren in einer konkreten Einrichtung, müssen alle Bereiche dieser Einrichtung – wie beispielsweise Personal, bauliche Gegebenheiten oder Kommunikationswege überprüft werden.[1] Nur durch eine kontinuierliche und gemeinsame Umsetzung und Aufrechterhaltung kann echte Inklusion gelingen.

***Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (UN-Behindertenrechtskonvention) wurde 2008 verabschiedet und ist ein Jahr später in Deutschland in Kraft getreten. Die UN-BRK konkretisiert und spezifiziert die universalen Menschenrechte aus Perspektive von und für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen und hält fest, dass Menschen mit Behinderungen ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen haben.***

[1] Greve, Edwin; Tanyılmaz, Tuğba (2018): Impulse zu Vielfalt. Behindertenfeindlichkeit und Rassismus. Faktencheck 2018/2.

# … UND WAS IST NUN „BARRIEREFREIHEIT“?

Das wohl bekannteste Symbolbild für Barrierefreiheit ist das stilisierte Rollstuhl-Icon. Was sich tatsächlich dahinter verbirgt, hat aber oft gar nicht so viel mit dem zu tun, was Menschen mit den unterschiedlichsten (Mehrfach)Behinderungen und/oder Einschränkungen tatsächlich benötigen. In der Praxis geht es zum Beispiel um ebenerdigen/stufenlosen Zugang und Sanitäranlagen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderungen und -einschränkungen, die Bereitstellung von Kommunikationsassistent*innen für taube bzw. gehörlose Menschen, Kommunikation in Leichter Sprache oder Assistenz für Menschen mit anderweitigem Unterstützungsbedarf. Inklusionsarbeit zu leisten bedeutet, Wege zu finden, diese Bedürfnisse und ihre Verschränkungen miteinander in den jeweiligen Strukturen zu berücksichtigen – mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen.

***Häufig fällt der Einwand, bei Barrierefreiheit handele es sich um eine Utopie, die nicht zu realisieren sei. So wie es in letzter Konsequenz auch keine „safe spaces“ geben könne, sondern höchstens „safer spaces“. Entsprechend bevorzugen manche, den Begriff „Barriere**armut**“ oder Barriere**abbau**. Wir verwenden in dieser Broschüre kontextabhängig unterschiedliche Begriffe. Wenn wir auf Barrierefreiheit hinarbeiten, benennen wir dies auch so. Denn auch wenn wir diese im weitesten Sinne des Wortes für nicht realisierbar halten, behalten wir sie dennoch stets als Ziel im Hinterkopf. Wir begreifen Barrierefreiheit als fortlaufenden Prozess, gesellschaftlich hergestellte Barrieren und Ausschlüsse zu thematisieren und abzubauen. Praktisch bedeutet Barrierefreiheit, dass Orte und Angebote für alle Menschen gleichermaßen sowohl zugänglich als auch nutzbar sind.***

# ANTIDISKRIMINIERUNG

Inklusion zielt darauf ab, Menschen gleichberechtigten Zugang und Teilhabe an Strukturen, Einrichtungen und Angeboten zu ermöglichen. Dies funktioniert nicht ohne parteiliche Antidiskriminierung als Grundprinzip. Während dies generell auf die Inklusion aller marginalisierter Gruppen zutrifft, liegt der Fokus im Folgenden auf Menschen mit Behinderungen.

***Zur gesellschaftlichen Vorstellung von Behinderung gehört die Entgeschlechtlichung und Entsexualisierung von Menschen mit Behinderungen – sprich die Absprache dessen, dass Menschen mit Behinderungen überhaupt eine geschlechtliche Identität und/oder Sexualität entwickeln können. Entsprechend erleben viele LSBTIQ* mit Behinderungen, dass sie mit ihren Anliegen und Bedarfen nach barrierefreien Räumen, in denen sie diese ausleben können, nicht ernst genommen oder sogar aktiv (z.B. durch gesetzliche Betreuer*innen) blockiert werden.***

Neben baulichen Barrieren sind Mikroaggressionen, fehlende oder abwertende Repräsentationen in Materialien sowie diskriminierende Sprache weitere Faktoren, die Teilhabe verhindern können. Dabei ist es wichtig, Behindertenfeindlichkeit als Diskriminierungsform nicht einzeln und losgelöst von anderen Diskriminierungsformen zu betrachten und zu bekämpfen. Ein Grundverständnis von Mehrfachzugehörigkeit und Intersektionalität ist unabdingbare Voraussetzung, um eine Struktur auf allen Ebenen auf Zugangshürden überprüfen zu können – von der Eingangstür bis zum Leitungspersonal.

Die Perspektiven von mehrfachdiskriminierten Menschen mit Behinderungen (z. B. Trans*-Personen of Color mit Behinderungen) müssen in den Mittelpunkt gerückt werden. Entscheidungsträger*innen in den jeweiligen Strukturen müssen mit ihnen professionell parteilich handeln. Hierfür ist die Einigung auf bzw. Adaption von bestehenden Standards, die Selbstorganisationen erarbeitet haben, hilfreich.

**BEISPIEL**

***Ein Club verfügt über die bauliche Ausstattung, um Rollstuhlfahrer*innen Zugang zu ermöglichen. Das weiße Türpersonal weist allerdings aufgrund rassistischer Stereotype immer wieder Schwarze Personen und Personen of Color am Einlass ab. Für Rollstuhlfahrer*innen of Color entwickelt sich dieser Ort damit zu einem unsicheren Ort. Die rassistische Türpolitik macht den theoretisch rollstuhlzugänglichen Club damit de facto unzugänglich.***

Ausschlüsse, Barrieren und Diskriminierung abzubauen und dadurch möglichst vielen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, liegt in erster Linie in der Verantwortung derer, die über diese Zugänge bereits verfügen und in den jeweiligen Orten in Macht- und Einflusspositionen stehen – sei es durch den bloßen Zugang zu den Räumen oder durch Leitungspositionen. Menschen mit Behinderungen leisten bereits durch das Einfordern von Zugänglichkeit und wiederholte Hinweise auf Barrieren einen großen Teil der (Vor-)Arbeit. Die vorliegende Broschüre soll darin unterstützen, jene Hinweisarbeit zu leisten, sowie über Möglichkeiten aufzuklären, Barrieren in Räumen abzubauen. Sie erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versucht, die Erfahrungen und Bedürfnisse unterschiedlich positionierter Personen abzubilden.

# ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Eine wiederkehrende Erkenntnis seit den Anfängen der Behindertenrechtsbewegung in der BRD vor fast 50 Jahren ist, dass sehr viel mehr passieren muss und das zudem schneller, als es bislang der Fall war. Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert. Zehn Jahre später zog die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte eine sehr gemischte und teils ernüchternde Bilanz. In ihrer Analyse heißt es: „Fakt ist: Nur ein Teil von Politik und Gesellschaft nimmt den Auftrag der UN-BRK bislang an und setzt ihn praktisch um, während andere gesellschaftliche Kräfte absichtlich oder unabsichtlich dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft entgegenwirken.“[2]

Ein wiederkehrendes „Argument“ gegen Barrierefreiheit ist, dass es sich statistisch gesehen um so wenig Personen handele, dass Aufwand und Kosten für den Abbau von Barrieren in keiner Relation dazu stünden. Da es diese Argumentationslinie so oft gibt, lohnt sich ein Blick auf die tatsächlichen Zahlen: Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Deutschland. Zu dem Zeitpunkt waren somit 9,4 % der Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert.[3] Dies sind Zahlen des Versorgungsamts, das für die amtliche Anerkennung von Schwerbehinderung zuständig ist. Die tatsächliche Zahl der Menschen mit Behinderungen liegt noch einmal höher, da nicht alle in Betracht kommenden Personen einen Feststellungsantrag stellen.

[2] Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019): Analyse. Wer Inklusion will, sucht Wege.
[3] Destatis Statistisches Bundesamt (2018): 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.

In Berlin leben rund 340.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung[4], Tendenz steigend. Dies entspricht der Einwohner*innenzahl des gesamten Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf[5]. Oder um es noch anschaulicher zu machen: In jedem Wohngebäude in Berlin[6] lebt statistisch gesehen mindestens eine Person mit einer anerkannten Schwerbehinderung – Was praktisch gesehen allerdings gar nicht möglich ist, da die wenigsten Wohngebäude in Berlin umfassend barrierefrei sind. Klar ist: Bei Barrierefreiheit geht es nicht etwa um Einzelfälle, sondern um eine sehr große und heterogene Gruppe von Menschen, denen durch Zugangsbarrieren ihre gesetzlich verbrieften Rechte und Möglichkeiten auf gleichberechtigte Teilhabe vorenthalten werden.

Viele Themen und Forderungen bringen Aktivist*innen aus der Behindertenrechtsbewegung seit Jahrzehnten immer wieder vor. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, endlich konsequent ins Handeln zu kommen. Dazu gehört, Menschen mit anderen (Diskriminierungs-) Erfahrungen, Lebensrealitäten und Perspektiven zuzuhören und die Bereitschaft mitzubringen, das eigene Denken und Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Die UN-BRK gibt die Richtung vor: Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Einhaltung von Menschenrechten und darum, ihr Potential als Triebkraft gesellschaftlicher Erneuerung zu nutzen. LSBTIQ*-Szenen kämpfen schon immer für eine Gesellschaft, in der marginalisierte Personen nicht nur mitgemeint sind, sondern in ihre Mitte gerückt werden.

---

[4] Die Angaben leiten sich aus den bundesweiten Statistiken zur Zahl schwerbehinderter Menschen her und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017.
[5] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Statistischer Bericht. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2017.
[6] Statista Research Department (2018): Wohngebäude in Berlin. Bestand bis 2017.

Der Abbau von Barrieren, um Teilhabe überhaupt zu ermöglichen, ist keine Privatangelegenheit von Menschen mit Behinderungen, sondern Aufgabe aller. Die Berliner LSBTIQ*-Communities stehen hier ebenfalls in der Verantwortung und haben gleichzeitig einmal mehr die Chance, Vorbild und Vorreiter*innen für sozialen Wandel zu sein.

# 2 RECHTLICHES UND STANDARDS ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die UN-BRK verpflichtet dazu, die volle Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu gewährleisten. Zur Umsetzung der Konvention hat das Land Berlin im Jahr 2011 behindertenpolitische Leitlinien verabschiedet. Diese orientieren sich an den Inhalten des völkerrechtlichen Übereinkommens. Die Leitlinien wurden 2015 weiter konkretisiert und sehen vor, die UN-BRK bis 2020 in Berlin umzusetzen. Zudem heißt es in der Verfassung von Berlin: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.“[7]

[7] Verfassung von Berlin in der Fassung 08.06.1995. Abschnitt II. Grundrechte und Staatsziele.

*UN-BRK, Art. 3 Allgemeine Grundsätze: „Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:*
*a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
*b) die Nichtdiskriminierung;*
*c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
*d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
*e) die Chancengleichheit;*
*f) die Zugänglichkeit;*
*g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
*h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität."*[8]

Die gesetzlichen Vorgaben zu Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind eindeutig. Es ist eine politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese auch umzusetzen.
Um Barrierefreiheit auch innerhalb der LSBTIQ*-Szenen in Berlin zum Standard zu machen, müssen bereits bewährte Prinzipien überall angewandt und konsequent durchgesetzt werden. Dazu zählen in Anlehnung an das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) folgende grundlegende Prinzipien[9]:

[8] Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein.
[9] Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 27.04.2002.

1. **Zugänglichkeit**
   Begehbar, befahrbar, erreichbar, ausreichend Bewegungsraum
2. **Benutzbarkeit:**
   Auffindbar, ohne Hilfe bedienbar, Gestaltung
3. **Wahrnehmbarkeit:**
   Hier gilt gemäß den DIN-Normen 18040/1-3 das Zwei-Sinne-Prinzip.
4. **Verständlichkeit:**
   Leichte/Einfache Sprache

***Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein grundlegendes Prinzip von barrierefreier Gestaltung. Darauf basierend müssen Informationsübermittlung und Orientierungshilfen stets über mindestens zwei der drei Sinne (Hören, Tasten, Sehen) erfolgen. Ein Beispiel hierfür sind Alarmsysteme, die sowohl hör- als auch sichtbar erfolgen. Dadurch ist die Alarmierung auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wahrnehmbar. Das Prinzip erleichtert auch anderen Personen bereits den Alltag z.B. durch Klingeltöne mit gleichzeitigem Vibrationsalarm bei Mobiltelefonen.***

# GUT ZU WISSEN – DIN-NORMEN IM ÜBERBLICK

Rund um das Thema Barrierefreiheit gibt es eine Vielzahl an DIN-Normen, die grundlegende Mindestanforderungen und Empfehlungen für eine barrierefreie Umgebung beschreiben:

| DIN | *INHALT* | ANWENDUNGSBEISPIELE |
|---|---|---|
| **DIN 18040/1-3** | ***Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens in öffentlichen Gebäuden, Wohnungen und im Verkehrs- und Freiraum*** | *Infrastruktur:*<br>Bewegungsflächen, Plätze, Wege<br>*Vertikale Erschließung:*<br>Rampen, Treppen, Aufzüge<br>*Innere Erschließung:*<br>Türen, Fenster, Bodenbeläge, Brandschutz<br>*Orientierung & Kommunikation:*<br>Leitsysteme, Zwei-Sinne-Prinzip |
| **DIN 18041** | ***Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung*** | Anforderungen an die Raumakustik für Büro-, Konferenz- und Unterrichtsräume vorrangig für die gesprochene Kommunikation |
| **DIN 32975** | ***Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung*** | Kontrastreiche Gestaltung und Beleuchtung von Informationen, sowie Verhältnis von Informationselementen und Schriftzeichen, z.B. bei Wegeleitungsinformationen |
| **DIN 32984** | ***Bodenindikatoren im öffentlichen Raum*** | Taktile und visuelle Orientierungshilfen |

Anschauliche Beispiele für die Umsetzung dieser DIN-Normen sind auch im Handbuch Berlin – Design for all von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin zu finden. Es legt den Fokus auf das Planen und Bauen öffentlicher Gebäude und bietet wertvolle Anregungen, die auch in anderen Räumen umsetzbar und nutzbar sind (siehe Ressourcenliste).

# 3 BEDARFSERMITTLUNG ODER: WO FANGEN WIR AN?

„Wir haben nie Gebärdensprachdolmetscher*innen gebraucht, es kamen ja noch nie gehörlose Personen zu uns."

Diese und ähnliche Aussagen könnte man auch als das „Henne-Ei-Problem der Inklusion" bezeichnen. Erstaunlich häufig wird davon ausgegangen, es müssten zunächst Menschen kommen und ihren Bedarf anzeigen, bevor überhaupt über einen Maßnahmenbeginn nachgedacht wird. Bis dahin wird die Anwesenheit von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen nicht beachtet.
Tatsächlich wird sich aber kaum jemand an einen Ort begeben, über

den keinerlei Barrieren-Infos zu finden sind, nur um dann enttäuscht wieder den Rückweg antreten zu müssen. Im Zweifel halten sich Personen eher an Orten auf, von denen sie wissen, dass diese für sie möglichst frei von Barrieren nutzbar sind. Für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ist es die Normalität, anzunehmen, dass zu einem Raum, einer Veranstaltung oder einem Angebot kein Zugang bestehen wird. Im Zweifel muss daher immer davon ausgegangen werden, dass kein Zugang vorhanden ist, wenn dies nicht anderweitig beschrieben wird. Entsprechend wendet sich die gewünschte Zielgruppe dem Ort oder der Veranstaltung gar nicht erst zu. Gleiches gilt, wenn der Ort/die Veranstaltung in der Vergangenheit als nicht zugänglich bekannt war. Auch in dem Fall werden interessierte Personen eher nicht regelmäßig von selbst nachfragen, ob sich der Zustand geändert haben könnte. Wenn man Zugänge bereits geschaffen hat, ist es daher umso wichtiger, dies auch zu kommunizieren.

***„Ich besuche sehr gerne das Gehörlosenzentrum und vergleichbare Orte, weil fast immer Leute da sind, mit denen ich in meiner Erst- und Alltagssprache kommunizieren kann. Auch bin ich gerne an Orten, wo sich gebärdensprachkompetente Menschen aufhalten."***
**SILVIA GEGENFURTNER | Aktivistin und Trainerin für Audismus**

Die Nicht-Anwesenheit von Menschen mit (sichtbaren) Behinderungen darf keineswegs mit Nicht-Existenz verwechselt werden: Schätzungen zufolge leben in Deutschland zum Beispiel zwischen 1,4 und 1,7 Millionen Rollstuhlfahrer*innen. Das sind in etwa 2% der Gesamtbevölkerung. Schaut man sich die Verteilung von Rollstuhlplätzen in öffentlichen Veranstaltungsräumen wie zum Beispiel

Kinos oder die Platzverteilung in Zügen der Deutschen Bahn an, stellt man schnell fest: Diese spiegelt keineswegs die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung mit und ohne Gehbehinderung wieder. Im Grunde gilt diese Erkenntnis für die meisten Behinderungen und damit einhergehende Bedürfnisse: Gäbe es keine Barrieren, die Menschen bereits im Vorfeld an der Teilnahme an einer Veranstaltung hindern, könnte man zum Beispiel damit rechnen, dass zumindest in jedem zweiten Veranstaltungssaal mit 200 Plätzen eine Person teilnimmt, die auf DGS-Dolmetschung der Veranstaltung angewiesen ist.

***Recht auf Teilhabe heißt auch, das Recht zu haben, trotzdem nicht teilzunehmen.***

Tatsächlich greift die statistische Betrachtung meistens zu kurz, um den tatsächlichen Bedarf an Maßnahmen zur Zugänglichkeitsschaffung zu messen. Sie ist eher hilfreich, um das häufig zu Anfang fallende Argument zu entkräften, mehr als eine Person käme ja ohnehin nie – wenn überhaupt.

***„Ich wünsche mir mehr Sichtbarkeit für unsichtbare Behinderungen und Besonderheiten wie psychische Erkrankungen, Neurodiversität, Schmerzen etc. Dass diese auch genauso anerkannt werden. Es wäre toll, wenn in queeren Räumen und bei Veranstaltungen auf einfache und klare Sprache, gute Ausschilderung, eine übersichtliche Homepage, angenehmes Licht, geringere Lärmpegel und Rauchverbote geachtet würde. Ein neurodiverser queerer Ort wäre ein Traum."***
**ANNA EGGER | Autistische Aktivistin**

# ABER WIE ERMITTELT MAN DEN BEDARF NUN ANNÄHERND KORREKT?

„Ich habe 20 Rollstuhlplätze freigehalten – und keine*r ist gekommen!“

Solche und ähnliche Fälle werfen für die Veranstaltungsplanung immer wieder vor allem zwei Fragen auf: Gab es überhaupt Bedarf für meine Maßnahme zum Barrierenabbau? Und/oder: Warum nutzt die Zielgruppe, für deren Zugang ich Maßnahmen ergriffen habe, mein Angebot nicht? Für die Beantwortung beider Fragen ist die Kooperation mit Verbänden der Selbstorganisation/Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und seelischen Krisen unerlässlich – insbesondere, wenn der eigene Zugang zur Zielgruppe fehlt. Selbstorganisationen können wichtige Einblicke in die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen von Menschen mit Behinderungen geben, deren Teilhabe man ermöglichen möchte. Zudem können sie Aufschluss darüber geben, was die jeweilige Zielgruppe tatsächlich an der Teilhabe hindert. Darüber hinaus können Selbstorganisationen der Zielgruppe gegenüber vertrauensstiftend wirken: Etwa durch eine Vereinbarung mit einem Veranstaltungsort, die Aufrechterhaltung entsprechender Zugänge regelmäßig zu überprüfen.

**BEISPIEL**

***Ein Club organisiert ein Konzert einer Künstlerin, die besonders unter Rollstuhlfahrer*innen beliebt ist. Da der Club nur eine rollstuhlzugängliche Toilette hat, kommt es in der Pause zu einer langen Schlange, sehr zum Frust der Gäste. Den Veranstalter*innen war im Vorfeld nicht klar, dass der Club an jenem Abend von weit mehr Rollstuhlfahrer*innen besucht werden würde, als üblich. Für künftige Veranstaltungen planen sie, auf dem Hof mobile barrierefreie Toilettenanlagen aufzustellen.***

# 4 ERREICHBARKEIT VON ORTEN

Eine problemlose Erreichbarkeit von Orten ist Teil von Barrierefreiheit. Dazu gehört, dass der Ort über eine gute ÖPNV-Anbindung verfügt. Gut meint in dem Falle, dass der Ort möglichst mit mehreren verschiedenen Verkehrsmitteln erreichbar ist (z.B. mit Bus und Bahn) und dass die Entfernung von den nächstgelegenen barrierefreien Haltestellen zum jeweiligen Gebäude möglichst gering sowie ebenfalls barrierefrei ist.

Wichtige Punkte, die im Voraus zur Anbindung zu klären sind, sind zum Beispiel: Gibt es durchgängig abgesenkte Bordsteine? Gibt es einen Aufzug im Bahnhof? Wie weit ist die Entfernung von der

Haltestelle zu meiner Einrichtung? Welche Unterschiede in der Erreichbarkeit gibt es abends/nachts im Vergleich zu tagsüber? Die Antworten auf Fragen wie diese sollte man mit Blick auf die eigene Einrichtung kennen und diese Informationen zum Beispiel durch Hinweise auf der Webseite und auf Werbematerial transparent machen. Und dies auch, wenn derzeit noch keine vollständige Barrierefreiheit gegeben sein sollte. Ausführliche Wegbeschreibungen helfen zum Beispiel blinden Personen, einen unbekannten Ort leichter zu finden. Wenn ein Ort nicht gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, kann zumindest anlassbezogen der Ort gewechselt oder es können alternative Anfahrtsoptionen (z.B. Shuttle-Service nach Anmeldung) angeboten werden, um mehr Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Wenn es generell Parkplätze und/oder PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem eigenen Gelände oder in der Nähe gibt, sollte diese Information öffentlich gemacht werden. Zudem ist es z.B. für Nutzer*innen des Berliner Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (SFD), hilfreich zu wissen, ob es Haltemöglichkeiten mit ausreichend Platz zum Ausstieg in unmittelbarer Nähe gibt. Um eine gute Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Orten zu gewährleisten, sollten diese zudem ausreichend beschildert sein. Schilder sollten z.B. in großer Schrift verfasst, kontrastreich gestaltet und durchgehend gut beleuchtet sein. Weitere Hinweise zur Gestaltung und zu inklusivem Kommunikationsdesign finden sich in der Ressourcenliste.

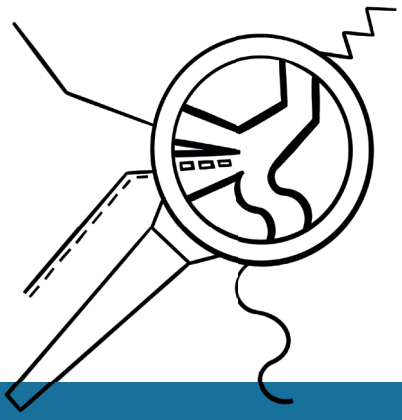

# 5 ZUGÄNGE UND ORIENTIERUNG ERMÖGLICHEN

Ein stufenloser Zugang ist unabdingbar, um einen Ort barrierefrei zu machen. Um diesen zu gewährleisten, können Rampen gemietet und im Voraus installiert werden. Eine Rampe nur dann aufzustellen, wenn zum Beispiel eine Person mit Rollstuhl in Sicht ist, ermöglicht keine eigenständige Bewegung durch den Raum und ist daher nicht genug. Ausreichende Tür- und Flurbreiten gehören genauso zu Barrierefreiheit wie eine rollstuhlgerechte Toilette.

Bodenleitsysteme, Treppenmarkierungen sowie tastbare, kontrastreiche Pläne und Schildersysteme gewährleisten eine eigenständige Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen und erleichtern diese für alle Nutzer*innen.

5

So kann eine durchgängige und klare Beschilderung auch für Menschen aus dem Autismusspektrum sehr hilfreich sein. Eine kontrastreiche Gestaltung von Räumen erleichtert Menschen mit Sehbehinderungen die eigenständige Orientierung. Eine Fachbroschüre des Deutschen Blinden und Sehbehindertenverbands gibt hier detailliert Aufschluss und Empfehlungen für die Planung visueller Kontraste im Innenraum (siehe Ressourcenliste).

***„Für blinde Personen ist es erstmal immer schwierig, sich in einem unbekannten Gebäude zu orientieren. Überall Orientierungssysteme zu haben, wäre der Idealzustand. Wenn es dies (noch) nicht gibt, finde ich es bei Veranstaltungen z.B. immer hilfreich, wenn es eine Person gibt, die mir die Basics zum Gebäude vermittelt und mir zum Beispiel einen freien Sitzplatz zeigt. Die Person sollte extra als Ansprechperson vorgesehen sein, damit sie auch die entsprechende Zeit hat."***
**DOMINGOS DE OLIVEIRA | Autor und Referent für Barrierefreiheit im Internet**

**DON'T**
***Man sollte niemals einfach davon ausgehen, dass man Menschen und/oder ihre Rollstühle einfach tragen kann, um Hindernisse wie „die eine Stufe" in den eigenen Räumen zu überwinden. Für die meisten Menschen ist dies keine Option, denn solche Situationen sind oft übergriffig oder gefährlich und sie sind vor allen Dingen keine nachhaltige Lösung für bestehende Barrieren.***

Gefahrenstellen im Gebäude müssen ausreichend gekennzeichnet sein. Um die Sturzgefahr für blinde und sehbehinderte Personen, Rollstuhlnutzer*innen oder Personen mit Gehbehinderung zu verringern, sollten Durchgänge frei von Dingen sein, die im Weg stehen. Weitere Informationen zu Barrierefreiheit im und rund um das Gebäude finden sich in der Ressourcenliste.

# 6 BARRIEREFREI(ER) VERANSTALTEN

Im Folgenden finden sich konkrete Ansatzpunkte, wie man Veranstaltungen so planen und umsetzen kann, dass sie einem möglichst großen Publikum offenstehen. Da es zum Thema bereits zahlreiche praktische Checklisten gibt (siehe Ressourcenliste), liegt der Fokus hier auf der individuellen Ausgestaltung von Barrierefreiheit.

## FRÜHZEITIG PLANEN UND REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFEN!

Wenn Veranstaltungen möglichst frei von Barrieren sein sollen, muss man frühzeitig anfangen zu planen. Je nachdem, wie Einrichtungen, Projekte und einzelne Veranstaltungen finanziert sind, müssen die entsprechenden Posten vorausschauend und kontinuierlich in Budgetplanungen und Projektanträge mit aufgenommen werden. Barrierefreiheit von Anfang an konsequent einzuplanen, erhöht die Chancen enorm, dass mehr interessierte Menschen überhaupt teilnehmen können.

Beispiele für Einzelmaßnahmen:

**Die Buchung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen braucht einen großen zeitlichen Vorlauf und sollte so früh wie möglich geschehen.**

**Die Auswahl an barrierefreien Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Auch hier sollte man sich früh um geeignete Räume kümmern.**

**Das Ausleihen von technischen und anderen Hilfsmitteln wie mobilen Induktionsanlagen oder Rampen braucht ebenfalls entsprechenden zeitlichen Vorlauf.**

Je nach Raumbeschaffenheit und -größe kann es zudem sinnvoll sein, die Teilnehmer*innenzahl von Beginn an zu begrenzen. Denn grundsätzlich sinkt die Barrierefreiheit, je voller es wird. Ein Raum, der sehr voll mit Menschen und/oder Gegenständen ist, bietet zum Beispiel oft nicht mehr genügend Platz für Rollstuhlfahrer*innen, um sich gut und sicher bewegen zu können. In einem vollen Raum steigt zudem das Reizniveau, weil es lauter und beengter wird. Jede Person hat

eine Reizschwelle, sie liegt jedoch individuell an anderen Stellen. Ein hohes Reizniveau stellt für viele Menschen eine Barriere dar. Neben der Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl lässt sich das Reizniveau auch durch den Einsatz von genügend Personal verringern, da die im Raum vorhandenen Bedürfnisse dann besser erfüllt werden können. Zudem ist es sinnvoll, konkrete Ansprechpersonen vor Ort zu haben, die bei Bedarf Unterstützung leisten und die nicht durch andere Aufgaben eingebunden sind. Den Teilnehmer*innen für den Zeitraum der Veranstaltung einen möglichst reizarmen Rückzugsraum zu bieten, kann z.B. für krisenerfahrene Menschen und Personen aus dem Austimusspektrum sehr wichtig sein.

***„Wenn ich ausgehe, suche ich Orte aus, an denen es möglichst ruhige Sitzplätze gibt. Generell mag ich Räume, die nicht so reizüberflutet sind. Wenn es bei einer Veranstaltung zu laut oder zu voll wird, führt das für mich dazu, dass ich gehen muss und nicht weiter teilnehmen kann."***
**SONJA DOEPKE | Projektleiterin und Teilhabeberaterin bei *exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V.***

Wenn grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, ohne Barrierefreiheit zu berücksichtigen, führt dies oft zu nachträglichen „Zusatzlösungen". Diese sollen das Ganze dann quasi in letzter Minute noch barrierefrei machen. Barrierefreie Lösungen nachträglich in bereits bestehende Strukturen oder Planungen einzufügen, funktioniert in der Realität häufig nicht. Diese „Lösungen" sind meistens weder praktikabel noch effektiv. Oftmals sind sie auch noch deutlich teurer, als wenn sie von Beginn an mit eingeplant worden wären. Der Prozess der Veranstaltungsplanung sollte daher von Beginn an und fortlaufend unter dem Aspekt der Barrierefreiheit überprüft werden. Hier kann es

sinnvoll sein, eine Person zu benennen, die für die Barrierefreiheit der Veranstaltung zuständig ist.

***„Im Rahmen dieser Broschüre werden die Begriffe „seelische Krisen" bzw. „krisenerfahren" verwendet. Beide Begriffe werden als Selbstbezeichnung von betroffenen Personen genutzt. In Anlehnung an Uwe Wegener, Mitbegründer von exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V. ist die Formulierung „erfahren mit seelischen Krisen" – analog z.B. zu der Selbstbezeichnung „psychiatrieerfahrene Personen" – eine Alternative zum Begriff der „psychischen Erkrankung". Dadurch wird der Aspekt der Erfahrung hervorgehoben und darauf verwiesen, dass der Diskurs um „psychische Krankheiten" immer auch in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen werden muss.***

# INFORMATIONEN ZUR BARRIEREFREIHEIT VERFÜGBAR MACHEN!

Wenn man eine Veranstaltung besuchen möchte, benötigt man erst einmal Informationen: Worum geht es bei dem Event? Interessiert mich das Thema? Wo und wann findet das Ganze statt?

Wie einleitend schon deutlich wurde, müssen in Berlin rund 340.000 Menschen ein paar grundsätzliche Dinge wissen, bevor sie sichergehen können, dass sie in vollem Maße an der Veranstaltung teilnehmen können. Zum Beispiel, ob es Gebärdensprachdolmetschung gibt, ob sie überhaupt in die Veranstaltungsräume hineinkommen oder

**Tipp**

***Wenn es keine rollstuhlgerechte Toilette vor Ort gibt, lässt sich herausfinden, wo sich barrierefreie Toiletten in der Nähe befinden. Wenn ein Café oder Büroräumen in der Umgebung eine rollstuhlgerechte Toilette haben, können verbindliche (!) Absprachen mit den zuständigen Personen getroffen werden, damit Gäste die dortige Toilette rund um die Veranstaltung nutzen können. Informationen hierzu sollten ebenfalls veröffentlicht werden und können zum Beispiel in Form von gekennzeichneten Stadtplänen bereitgehalten werden. Zudem lassen sich für größere Veranstaltungen rollstuhlgerechte mobile Toilettenkabinen mieten.***

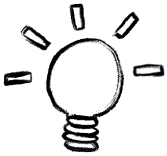

ob es andere Barrieren gibt, die sie an einer Teilnahme hindern. Sich diese Informationen im Vorfeld immer selbst beschaffen zu müssen, ist mühsam. Stattdessen sollten Einrichtungen die Informationen zur Barrierefreiheit für ihre Räume und Veranstaltungen zum Beispiel einfach auf ihrer Webseite und in ihrem Werbematerial verfügbar machen.

Informationen müssen nicht nur vorhanden sein, sondern auch gefunden und genutzt werden können. Inklusive Kommunikation umfasst neben einer barrierefreien Webseite sämtliches Werbe- und Informationsmaterial. Bei der Gestaltung ist hier auf ausreichende Kontraste und hinreichende Schriftgrößen zu achten. PDFs lassen sich ebenfalls so gestalten, dass sie barrierefrei sind. Dadurch sind sie z.B. mit einem Screenreader kompatibel, den blinde Personen nutzen, um Texte auditiv wiederzugeben (siehe Ressourcenliste). Für blinde und sehbehinderte Menschen kann es zudem hilfreich sein, detaillierte Wegbeschreibungen zur eigenen Einrichtung auf

der Webseite zu veröffentlichen. Wenn es kein Leitsystem im Gebäude gibt, empfiehlt es sich außerdem, dort auch ausführliche Beschreibungen zu allen wichtigen Punkten im Gebäudeinneren zugänglich zu machen. Wenn man Videos auf der Webseite hat, empfiehlt es sich, diese mit Untertiteln zu versehen. Dadurch werden sie z.B. Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich gemacht. Gleiches gilt für Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Das eine ersetzt das andere nicht, da nicht alle gehörlosen bzw. tauben Menschen das auf Lautsprache basierende Schriftsystem verstehen und gut für sich nutzen können.

# VORHANDENES WISSEN UND RESSOURCEN NUTZEN!

Man muss das Rad nicht immer neu erfinden. In Berlin gibt es unzählige Beratungsstellen, Verbände und Selbstorganisationen, die mit Informationen, Hinweisen und Hilfsmitteln unterstützen können (siehe Ressourcenliste). Dort gibt es Listen für DGS-Dolmetscher*innen, Ausleihmöglichkeiten für mobile Rampen und technische Hilfsmittel sowie Erfahrungswerte und Wissen dazu, wie Angebote inklusiver gestaltet werden können. So kann man beispielsweise FM-Anlagen für einzelne Veranstaltungen ausleihen. Dies ist ein technisches Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen. Sie übertragen den Ton, der ins Mikrofon gesprochen wird, über einen Sender in den Raum. Personen mit Hörbehinderungen nutzen spezielle Empfangsgeräte, die die Funksignale in Schallwellen umwandeln und an das eigene Hörgerät oder Cochlear-Implantat bzw. an einen Kopfhörer weitergeben. Der Vorteil dabei ist, dass der Ton aus dem Mikrofon direkt übertragen wird, störende Nebengeräusche nicht mitübertragen werden und eine geringere Lautstärke (z.B. durch größere Entfernung zu den Sprecher*innen) ausgeglichen wird.

*„Die Technik ist zwar da, um Barrieren für hörbehinderte Menschen abzubauen. Aber ich habe oft das Gefühl, dass Leute einfach nicht wissen, wie sie diese sinnvoll einsetzen können. Für mich und viele andere wäre es zum Beispiel eine ungemeine Erleichterung, wenn Lautsprecher bei Veranstaltungen nicht nur vorne, sondern zusätzlich auch hinten oder seitlich im Raum installiert würden. Und Audiodeskriptionen sind auch immer hilfreich."*
**BILAL KIR | Peerberater bei *Interselbst e.V.***

# PROGRAMMPLANUNG

Auch bei der Programmplanung gibt es einiges zu beachten. Hier sollten insbesondere genügend Zeit und Pausen eingeplant werden. Für viele Menschen ist aus unterschiedlichen Gründen schwierig, sich lange Zeit am Stück zu konzentrieren. Anderen fällt es schwer, über lange Zeiträume am gleichen Platz zu bleiben, ohne die Möglichkeit zu haben, sich zwischendurch zu bewegen. Wenn Zeit- und Ablaufpläne für eine Veranstaltung stehen, kann man diese den Teilnehmer*innen frühzeitig mitteilen. Das sorgt für Transparenz und gibt Menschen die Möglichkeit, für sich zu entscheiden und zu planen. Verlässliche Strukturen und realistische Zeitpläne erleichtern für viele Menschen die Teilnahme. Bei Konferenzen, Workshops und Fachtagen selbst sollten diese Informationen ebenfalls nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zugänglich gemacht werden.

Während längere Pausen im Programmablauf für viele eine willkommene Verschnaufpause sind, bedeuten sie für andere den puren

Stress. „Wenn es bei einer Veranstaltung die ganze Zeit über viel Struktur gibt und dann eine längere Pause ist, fällt man erstmal in ein Loch.“, so Sonja Doepke. Hier kann eine strukturierte Pause, in der es beispielsweise eine Aufgabe gibt, hilfreich sein.

***„Ich habe mal an einer Tagesveranstaltung teilgenommen, bei der es für den Zeitraum der Pausen Aufgaben gab, die man machen konnte, aber nicht musste. Es gab zum Beispiel Pinnwände mit Fragen, die man beantworten konnte. Für mich war dies sehr hilfreich, weil es eine Struktur während der Pause gab und die Aufgaben auch als Anlass gedient haben, um eichter mit Leuten ins Gespräch zu kommen.“***
**SONJA DOEPKE | Projektleiterin und Teilhabeberaterin bei *exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V.***

Bei Vorträgen sollte man Referent*innen frühzeitig mitteilen, wenn ein Vortrag möglichst barrierefrei sein soll. Zudem können Hinweise und Hilfestellungen dazu weitergegeben werden, wie man Vorträge barrierefreier gestalten kann (siehe Ressourcenliste). Referent*innen sollten frühzeitig um die Zusendung von Thesenpapieren und PowerPoint-Präsentationen gebeten werden. Diese können dann zur Vorbereitung auf die Veranstaltung an DGS-Dolmetscher*innen und die Teilnehmenden weitergeleitet werden. Unter anderem für Teilnehmer*innen mit Sehbehinderungen kann dies eine große Erleichterung darstellen bzw. die Teilnahme überhaupt ermöglichen. Während der Veranstaltung sollten alle Inhalte, die nur visuell vermittelt werden (Bilder, Grafiken, Tabellen, Diagramme etc.) stets auch verbalisiert werden.

*„Bei Veranstaltungen mit Leuten ins Gespräch zu kommen, ist für mich immer schwierig. Ein Thema, was Leute oft verunsichert, ist die Kontaktaufnahme mit einer blinden oder stark sehbehinderten Person. Die Schwierigkeit dabei ist für viele, dass Kontaktaufnahme sonst meist über Blickkontakt funktioniert. Mein Tipp: Grundsätzlich sollte man eine blinde oder sehbehinderte Person möglichst von vorne oder seitlich vorne ansprechen, damit sie sich auch angesprochen fühlt. Wenn jemand nicht direkt reagiert, kann man das Ganze auch nochmal lauter sagen, damit klar ist, dass die Person gemeint ist. Man sollte auch im Hinterkopf haben, dass ungefragter Körperkontakt bei der Ansprache nicht für alle okay ist."*
**DOMINGOS DE OLIVEIRA | Autor und Referent für Barrierefreiheit im Internet**

Weitere Fragen, die man sich bei der Veranstaltungsplanung stellen sollte, beziehen sich auf die Vielfalt der Referent*innen. Wer spricht überhaupt und wer spricht worüber und über wen? Bei vielen Veranstaltungen sprechen stets die gleichen Personen auf der Bühne. Dabei fallen die Perspektiven von marginalisierten Personen wie Schwarze Personen, People of Color oder Menschen mit Behinderungen immer wieder herunter. Damit andere Sichtweisen auf Themen und Problemstellungen vorkommen, sollte bei der der Wahl der Referent*innen darauf geachtet werden.

# WAS TUN, WENN SICH BEDÜRFNISSE GEGENSEITIG AUSSCHLIESSEN?

Bedarfe unterschiedlicher Menschen können komplex sein und sich gegenseitig ausschließen. Hierfür muss es Umgänge und Ideen geben. Für eine rollstuhlnutzende Person kann glatter Parkettboden der ideale Bodenbelag sein, um sich mit möglichst wenig Widerstand fortzubewegen. Eine gehbehinderte Person rutscht hier jedoch vielleicht schnell aus und einer blinden Person fehlen womöglich die Orientierungshilfen am Boden. Doch während immer wieder betont wird, dass Barrierefreiheit für alle (Menschen mit Behinderungen) nicht möglich ist und dass immer jemand außen vor bleibt, ist es gleichzeitig unstrittig, dass der Zugang für Menschen, die keine Behinderung haben, auf jeden Fall möglich sein wird. Eine Veranstaltung mit nur fünf Stehplätzen und 95 Rollstuhlplätzen würde niemand auch nur in der Fantasie in Betracht ziehen.

Es ist notwendig, an solchen Konfliktfällen klare Entscheidungen zu treffen und die entsprechende Situation verständlich und eindeutig nach außen zu kommunizieren. Welche Kompromisse wurden geschlossen? Welche Abstriche wurden gemacht? An wen kann man sich gegebenenfalls mit alternativen Vorschlägen wenden? Widersprüchliche Interessen und Bedürfnisse dürfen kein Grund sein, im Zuge von Konfliktvermeidung die Bemühungen um Barriereabbau ganz zu unterlassen.

# RESSOURCENLISTE

## 1 Barrierefreie Medieninhalte

**leserlich**
Schritte zu einem Inklusiven Kommunikationsdesign
*https://leserlich.info/*

**Einfach für Alle**
Angebot der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet mit Checkliste zur Erstellung von barrierefreier PDF-Dateien
*https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/*

**WEB for ALL**
Prüftools und Bearbeitungswerk zeuge zur Erstellung barrierefreier PDF-Dateien
*https://www.web-4-all.de/barrierefreiheit/pdf-und-barrierefreiheit/*

## 2 Baumaßnahmen und Raumgestaltung

**DIN-Normen zu den Mindestanforderungen und Empfehlungen für eine barrierefreie Umgebung**
*https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf*

**Berlin - Design for all**
Handbuch zu barrierefreiem Bauen der Berliner Stadtentwicklung
*https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf*

**VDI-Statusreport Brandschutz und Barrierefreiheit**
Informationen zur Planung von Bauvorhaben von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Sonderbauten mit Fokus auf barrierefreien Rettungsmöglichkeiten
*https://www.vdi.de/ueber-uns/presse/publikationen/details/vdi-statusreport-brandschutz-und-barrierefreiheit*

**Nullbarriere**
Informationen zu barrierefreiem Bauen, Planen und Wohnen
*www.nullbarriere.de*

**DIPB - Dachverband integratives Planen und Bauen e.V.**
Informationen zu barriere freiem Planen und Bauen
*http://www.dipb.org/*

**Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**
Fachbroschüre „Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude“
*https://www.dbsv.org/kontrast-bestimmung.html*

## 3 Barrierefreie Veranstaltungsplanung

**Aus.schluss - Barrierefrei Veranstalten**
Barrierefreie Veranstaltungsplanung und verschie dene Formen von Barrieren
*http://akmob.kulturrevolution.de/aus.schluss-barrierefrei-veranstalten.pdf*

**Ramp-Up.me**
Barrierefreie Veranstaltungs planung mit Hinweisen zu Ort, Programm und Kommunikation
*https://ramp-up.me/*

# 4 Hilfsmittel, Assistenz und Services

**Berufsverband der Gebärden-sprachdolmetscher/-innen Berlin/Brandenburg (BGBB) e.V.**
Buchung von Gebärdensprachdolmetscher*innen, Fortbildungsveranstaltungen, Beratung zu allgemeinen Fragen und Kostenübernahmen von Dolmetscher*innen
*https://www.bgbb.de/*

**HörBIZ Berlin**
Hörbehinderten- Beratungs- und Informationszentrum Berlin, Verleih von technischen Hilfsmitteln für Veranstaltungen
*http://hör.biz/*

**Deutsches Rotes Kreuz**
Verleih von Hilfsmitteln wie Gehhilfen, Rollstühle, Hygienehilfsmittel und Rampen
*https://www.drk-berlin.de/angebote/alltagshilfen/hilfsmittelcentrum/hilfsmittelverleih.html*

# 5 Auswahl an Fördermöglichkeiten

**Aktion Mensch - Förderprogramm Barrierefreiheit für alle**
*https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle.html*

**Stiftung Mitarbeit**
*https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/*

**Heinrich-Böll-Stiftung**
*https://www.boell.de/*

**Rosa-Luxemburg-Stiftung**
*https://www.rosalux.de/*

**Bertelsmann Stiftung**
*https://www.bertelsmann-stiftung.de/*

# 6 Auswahl barrierearmer Veranstaltungsorte in Berlin

**Werkstatt der Kulturen**
*http://www.werkstatt-der-kulturen.de/*

**aquarium**
*https://www.suedblock.org/wp/aquarium/*

**Familiengarten**
*https://kotti-berlin.de/stadtteilzentrum-familiengarten/*

**Südblock**
*https://www.suedblock.org/*

**SchwuZ**
*https://www.schwuz.de*

# 7 Auswahl an Beratungsstellen und Selbstorganisationen

**EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**
*https://www.teilhabeberatung.de/*

**Kopf, Hand und Fuß**
*https://www.kopfhandundfuss.de/*

**Interessenvertretung selbstbestimmtes Leben in Deutschland e.V.**
*https://www.isl-ev.de/*

**Kellerkinder e.V.**
*https://seeletrifftwelt.de/*

**Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**
*https://www.dbsv.org/*

**Sinneswandel - Förderung gehörloser und hörgeschädigter Menschen in Berlin gGmbH**
https://www.sinneswandel-berlin.de/

**Interselbst e.V.**
*https://www.interselbst.de/*

**Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschene.V.**
*http://www.bzsl.de/*

**unerhört e.V.**
*http://www.unerhoert-berlin.org/*

**Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V**
*https://www.absv.de/*

**HörBIZ - Hörbehinderten-Beratungs- und -Informations-Zentrum Berlin**
*http://hör.biz/*

**Migrationsrat Berlin e.V.**
*http://www.migrationsrat.de/*

**LesMigraS e.V.**
*https://lesmigras.de/*

**exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V.**
*https://expeerienced.de/*

**Kooperationsverbund Autismus Berlin**
*https://verbund-autismus-berlin.de/*

**Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.**
*https://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de/*

**GLADT e.V.**
*https://gladt.de/*

**queerhandicap e.V.**
*https://www.queerhandicap.de/*

**Berliner Behindertenverband e.V.**
*https://www.bbv-ev.de/*

# LITERATURVERZEICHNIS

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2018): Statistischer Bericht. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2017. Online unter *https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat_Berichte/2018/SB_A01-05-00_2017h02_BE.pdf [16.12.2019].*

**Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (2017): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Online unter: *https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [16.12.2019].*

**Destatis Statistisches Bundesamt** (2018): 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.
Online unter *https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_228_227.html;jsessionid=4E4FA8FDC156E3680937301C58E62B83.internet742 [16.12.2019].*

**Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention** (2019): Analyse. Wer Inklusion will, sucht Wege.
Online unter *https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf [12.12.2019].*

**Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 27.04.2002.**
Online unter: *https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/ [16.12.2019].*

**Greve, Edwin; Tanyılmaz, Tuğba** (2018): Impulse zu Vielfalt. Behindertenfeindlichkeit und Rassismus. Faktencheck 2018/2.
Online unter *https://www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2018/01/faktencheck-02.pdf [12.12.2019].*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin** (2012): Berlin. Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude.
Online unter: *https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf [16.12.2019].*

**Statista Research Department** (2018): Wohngebäude in Berlin. Bestand bis 2017.
Online unter: *https://de.statista.com/statistik/daten/studie/692778/umfrage/wohngebaeudebestand-in-berlin/ [16.12.2019].*

**Verfassung von Berlin in der Fassung 08.061995**. Abschnitt II. Grundrechte und Staatsziele. Online unter: *https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/verfassung/artikel.41548.php [16.12.2019].*